

Zur Frage des Verfassers der Vita Heinrici IV.

Von M. Tangl.

Die Vorzüge der Vita Heinrici IV. imperatoris, dieses mit sicherem politischen Blick, ungewöhnlicher Gewandtheit und warmem Empfinden entworfenen Lebensbildes, sind längst gewürdigt, die Bedeutung des ungenannten Verfassers ist allgemein anerkannt. Auch die Frage nach der Persönlichkeit dieses an Stellung, Geist und Bildung zweifellos hervorragenden Unbekannten hat die Forschung bereits vielfach gereizt, ohne dass es bis in jüngste Zeit gelingen wollte, über die Grenzen blosser Vermutung hinaus festzustellen, wer es war, der sich im eigenen Werk nicht nur nicht offenbarte, sondern absichtlich verhüllte. Neben verschiedenartigen Deutungen Anderer hatte eine kleine Gruppe erfahrener und feinsinniger Forscher, Wilhelm von Giesebrecht voran¹, auf Bischof Erlung von Würzburg geraten, während Gundlach neben dem Carmen de bello Saxonico auch den Ruhm der Urheberschaft dieses Werkes für seinen 'Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV.', Gottschalk, Mönch von Limburg und vorübergehend Propst von Aachen, in Anspruch nahm.

Zur Stützung der Erlung-Hypothese betrat Holder-Egger vor wenigen Jahren einen neuen Weg², indem er gleich den ersten Satz des Werkes, an dem alle früheren Erklärer achtlos vorübergegangen waren, zu bestimmter Deutung heranzog: 'Quis dabit aquam capiti meo et fontem lacrimarum oculis meis, ut lugeam non excidia captae urbis, non captivitatem vilis vulgi, non damna rerum mearum, sed mortem H. imperatoris augusti'. Der Satz wiederholt bis 'oculis meis' den bekannten Jeremias-Vers (9, 1), fährt aber von da in freier Fassung fort. Die Uebersetzung Jaffé's 'den Untergang einer bezwungenen Stadt' war von Holder-Egger mit Recht bestimmt abgelehnt worden,

1) Heute, da der Ruhm der 'Geschichte der deutschen Kaiserzeit' verblichen ist, erscheint es nicht ganz unangebracht, auf die hohe Bedeutung und die unvergänglichen Verdienste Giesebrechts auf dem Gebiete philologisch-kritischer Forschung nachdrücklich hinzuweisen. 2) 'Zur Vita Heinrici IV. imperatoris', N. A. XXVI, 176—185.